

Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-01-4013

Änderung der Entschädigungssatzung

Beschluss Nr. 0231

Der folgende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wird als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Oktober 2013, veröffentlicht am 1. November 2013 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Ortsbeiratsmitglieder“ eingefügt:
„ Mitglieder der Betriebskommissionen, “.
- 2. Die Aufzählung in § 3 Absatz 1 wird um folgende Punkte ergänzt:
„5. Mitglieder der Betriebskommissionen 80,--EUR
6. Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon 160,-- EUR
(abweichend von Nr. 5)“
- 3. In § 3 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:
„ (4) Mitglieder von Betriebskommissionen erhalten ein Sitzungsgeld von 45 EUR je Sitzung; abweichend hiervon erhalten die Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon ein Sitzungsgeld von 55 EUR je Sitzung.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 07.07.2016 BP 0034)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2016
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock